

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **62 (1975)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liste von Kontaktadressen für freiwillige Sozialeinsätze sowie ein Literaturverzeichnis.

Das Heft kann zum Preis von Fr. 5.– bezogen werden beim Pro Juventute-Verlag, Postfach, 8022 Zürich. mm

Vereinsmitteilungen

Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz

Auch dieses Jahr lud der Verein zu einem Tag der Meditation ein. Am Sonntag, 25. Mai, sprach Dr. Hermann-Josef Venetz, Villars-sur-Glâne, im Akademikerhaus Zürich zum Thema «Tod, wo ist dein Sieg?». Der Referent stellte eingangs fest: «Die Frage nach dem Jenseits ist die Frage nach Gott selbst.» Es gelang ihm, das Ringen des Alten Testaments um eine gültige Antwort auf diese Frage eindrücklich darzustellen. Der zweite Vortrag, «Der Glaube weiss um die Zeit», betonte die Aktualität von Christus dem Gekreuzigten und Auferstandenen für die jeweilige Situation des Christen. Den Mittelpunkt des Tages bildete die ansprechende besinnliche Eucharistiefeier.

Diese Tagung schenkte uns Lehrerinnen eine Vertiefung des Glaubens und sicher manchen wertvollen Impuls für einen fruchtbaren Bibelunterricht.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Kein neuer Studentenrat

Die Universität erhält vorläufig keine neue Exekutive. Der Grosse Studentenrat (GStR) hat am 12. Juni an einer ausserordentlichen Sitzung beschlossen, die letzte Woche von der Kommission abgesetzte Studentische Exekutive, den Kleinen Studentenrat (KStR), nicht zu ersetzen. Gemäss einer vom GStR mit 44 zu 10 Stimmen verabschiedeten Übergangsregelung wird ein neuer KStR ordnungsgemäss erst am Ende des Sommersemesters gewählt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Geschäfte des KStR von einem dreiköpfigen Treuhänderischen Exekutivorgan geführt, dem neben dem bisherigen GStR-Präsidenten je ein Mitglied der Progressiven Organisationen und der Liberalen Studentenschaft angehören.

Der GStR begründete seinen Beschluss damit, dass aus juristischer Sicht berechnete Hoffnungen

beständen, dass der Rekurs gegen die Amtsenthebung des KStR gutgeheissen werde. Der Forderung nach Wiedereinsetzung des KStR wurde im Rat mit verschiedenen Resolutionen Nachdruck verliehen. Zu Beginn der äusserst lebhaften Debatte ging Rektor Robert Leuenberger als Gastreferent und Mitglied der Hochschulkommision auf juristische und politische Aspekte ein, die zur Absetzung des KStR geführt hatten. Mit dem Brief an die Studenten der südvietnamesischen Befreiungsfront habe der KStR eine hochexplosive Situation berührt, die er nicht im Namen der Gesamtstudentenschaft beurteilen können.

Zürich:

Sekundarlehrerkonferenz für Schulversuchsgesetz

Die diesjährige Hauptversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ) fand anfangs Juni im Rathaus Winterthur statt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Revision der Vereinsstatuten mit dem vorgesehenen Ersatz der direkten demokratischen Mitgliederversammlung, die durch die parlamentarische Form das Delegiertensystem bildet. Der in zweijähriger Vorarbeit entwickelte Statutenentwurf fand die Zustimmung einer breiten Teilnehmermehrheit.

Der Vorstand der Sekundarlehrerschaft hielt es für dringlich, im jetzigen Zeitpunkt die Öffentlichkeit über die Einstellung ihrer Mitglieder zu einigen schulpolitischen Abstimmungsvorlagen zu informieren. Im Laufe der Meinungsbildung erwarbte die Sekundarlehrerkonferenz folgende offizielle Stellungnahmen:

1. Das Gesetz über Schulversuche (Versuchsgesetz) ermöglicht die Planung und Durchführung umfassender typen- und stufenübergreifender Schulversuche der Volks- und Mittelschulen. Die SKZ hofft deshalb, dass das Zürchervolk diesem Gesetz zustimmen wird.

2. Die Initiative zu einer umfassenden Reform des Zürcher Schulsystems wird abgelehnt. Die SKZ begrüsst eine Reform der kleinen Schritte und kann einer radikalen Veränderung unseres Schulsystems nicht zustimmen.

3. Die Initiative zur Einführung der Orientierungsstufe in der Volksschule wurde schon im Jahre 1973 von der SKZ begrüsst, da sich gewisse Ziele mit denjenigen der Sekundarlehrer decken. Die definitive Einführung der Orientierungsstufe kann aber erst in Frage kommen, wenn sorgfältig durchgeführte Versuche überwiegend positive Ergebnisse gezeitigt haben. Die SKZ erwartet deshalb, dass die Erziehungsbehörden im Rahmen des kommenden Versuchsgesetzes den eindeutigen Willen bekunden, umfassende Versuche im Sinne der Initiative durchzuführen. Auf keinen

Fall dürfen neue Mittelschultypen des ungebrochenen Bildungsganges eingeführt werden. Die SKZ ist ferner beunruhigt darüber, dass die Tendenz besteht, im Kanton Zürich sämtliche Mittelschulen an die 2. Sekundarklasse anzuschliessen. Die Sekundarlehrerschaft hat wiederholt die Meinung vertreten – und sie ist darin von breiten Volkskreisen unterstützt worden –, die Aufbaumittelschulen des gebrochenen Bildungsganges hätten an die 3. Sekundarklassen anzuschliessen. Sie fordert daher mit Nachdruck, dass alle notwendigen Schritte unternommen werden, um dem gebrochenen Bildungsgang mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse auch im Kanton Zürich die längst fällige Anerkennung zu verschaffen, selbst wenn die eidgenössische Maturitätsverordnung entsprechend angepasst werden müsste.

NZZ, Nr. 131, 10. Juni 1975

Luzern:

Kompetente Stimme zur Hochschulfrage

(Mitg.) Der Schweizerische Studentenverein (StV) bedauert, dass sich der Luzerner Grosse Rat ausserstande sieht, die Gründungsarbeiten für eine Zentralschweizer Hochschule im vorgesehenen Rahmen weiterzuführen. Damit wird ein dringendes hochschulpolitisches Vorhaben, das die Region der Zentralschweiz kulturpolitisch fördern und das gesamte Bildungswesen der Schweiz ergänzen und verbessern soll, auf unbestimmte Zeit verzögert, wenn nicht gar ernsthaft bedroht.

Die Kommission für Bildungspolitik, die sich an einer Sitzung in Olten unter dem Vorsitz von Urs Altermatt (Bern) mit der neuen Situation befasst hat, fordert,

– dass im kommenden Hochschulförderungsgesetz auf die Neugründung von Hochschulen insbesondere in finanzieller Hinsicht stärker Rücksicht genommen wird;

– dass die zuständigen Instanzen in Bund und Kanton das Projekt und die vorentscheidende Planungsarbeit weiterhin unterstützen;

– dass die Behörden die Öffentlichkeit der Zentralschweiz auch in Zukunft in vollem Umfang über den Stand des Hochschulprojektes auf dem laufenden halten und das Volk noch stärker als bisher über die Bedeutung dieses bildungspolitischen Projektes informieren.

Im weiteren ist die Kommission der Meinung, dass gerade in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation und Rezession bildungspolitische Reformprojekte nicht an finanziellen Zwängen scheitern dürfen. Bildungs- und Forschungsinvestitionen komme in wirtschaftlichen Krisenzeiten erhöhte Bedeutung zu.

Zug:

Ist Fluor giftig?

Unlängst erregten einige Winterthurer Lehrer Aufsehen, die an Schüler keine Fluortabletten mehr

abgeben wollten, weil Fluor angeblich schädlicher als Arsen sein soll. Man warnte auch schon andernorts vor späteren Nebenwirkungen und spricht von «Gewissensfrage» und «Verantwortungslosigkeit». Auch am Informationsabend in Zug musste der Fachmann Dr. Baumgartner – er hat sich in seiner Doktorarbeit mit den Auswirkungen des Fluors befasst – einige recht hart formulierte Vorwürfe entgegennehmen. «Wer wird einst für die Schüler, die durch das Fluor entstehen, die Verantwortung zu übernehmen haben?» Solche Fragen erübrigen sich, wenn man weiss, dass eine langjährige, seriöse Fluorforschung bis heute noch keinerlei Schäden bei Leuten, die Fluor mit dem Trinkwasser aufnehmen, feststellen konnte. Auch für die Einnahme des Fluors in der Zahnpasta, in Pillenform oder im Salz gilt das gleiche. In Amerika wird die Fluorisierung des Trinkwassers seit vielen Jahren praktiziert. Gewisse Wissenschaftler haben die reichlich spekulative Behauptung, Fluor sei giftiger als Arsen, aufgestellt, ohne je Beweise dafür zu erbringen. Eigenartig ist nur, dass viele Leute diese Behauptung sehr gerne aufspielen. Ob dann solche Lehrer, Eltern und Erzieher in bezug auf das eindeutig auch für Nichtraucher schädlich wirkende Nikotin auch so zimperlich sind, ist eine andere Frage. Obwohl die Schädlichkeit des Nikotins eindeutig erwiesen ist, steht bis heute nirgends ein Verbot für Rauchwaren in Kraft. Fluor möchte man aber bekämpfen, obwohl man weiss, dass es Karies verhindert. Sollten da Lehrer, Erzieher und Eltern nicht eher die Frage stellen, wer bei zuwenig Fluor die Verantwortung für die Karies zu übernehmen hat?

Mitteilungen

Kursausschreibung des Arbeitsteams für Kommunikations- und Verhaltenstraining

4. bis 8. August 1975 oder 10. bis 14. November: Selbstbehauptungstraining nach dem Assertive-Programm

29. September bis 3. Oktober 1975 oder 16. bis 20. Februar 1976: Gesprächsführung und Beratungsgespräch für soziale Berufe

9. November bis 13. November 1975: Einsamkeit als Chance zum Leben

29. Dezember 1975 bis 2. Januar 1976 oder 9. Februar bis 14. Februar 1976: Kommunikations- und Verhaltenstraining

Veranstalter und Programme bei: Arbeitsteam für Kommunikations- und Verhaltenstraining, Postfach 1061, 6022 Luzern.